



Nikolausschule

Nikolausstr. 24
45141 Essen

☎ 0201 / 297204

www.nikolausschule.essen.de

Essen, den 09.04.2021

Liebe Eltern,

um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, stellt das Schulministerium nach den Osterferien auch den Grundschulen Corona-Selbsttests für Kinder und Lehrkräfte zur Verfügung, den CLINITEST von Siemens-Healthineers. Ein Video zum Gebrauch des Tests finden Sie unter: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>.

Wie gewohnt kommt Ihr Kind am Schulmorgen zur angegebenen Zeit auf den Schulhof und wird von der Betreuungs- oder Lehrkraft in den Klassenraum geführt. Dort wird unter Aufsicht und mit Anleitung einer Betreuungs- oder Lehrkraft Ihr Kind den Test gemäß der Gebrauchsanleitung zweimal in der Woche selbst durchführen.

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. In diesem Fall werden wir die Eltern sofort telefonisch benachrichtigen, während das Kind mit dem positiven Selbsttest in einem separaten Raum unter Aufsicht auf das Abholen eines Elternteils wartet.

Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine **PCR**-Testung durch medizinisches Fachpersonal zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die Eltern Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme des Kindes am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich, dessen Ergebnis in der Schule vorgelegt werden muss. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich das Kind in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Die Testpflicht gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für sonstiges an der Schule tätiges Personal gleichermaßen. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht an der Notbetreuung und auch nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Auch wenn die Selbsttests einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz an unserer Schule leisten, so muss unbedingt darauf geachtet werden, dass negative Testergebnisse nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden. Insofern bitte ich Sie weiterhin dafür zu sorgen, dass Ihr Kind mit einem geeigneten nach Möglichkeit medizinischen Mund- und Nasenschutz zur Schule kommt und auch die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln einhält. Auch sollten Kinder, die Krankheitssymptome zeigen, zu Hause bleiben und Eltern sicherheitshalber dann auch ärztlichen Rat einholen.



Herzliche Grüße

M. Schwarz